Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 07.12.2023 Nr. 3 der TO	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 3/789/2023
Dez. I FB 3: Stadtentwicklung	Datum: 16.11.2023
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023		Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
7. Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2008

I. Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird empfohlen, die 7. Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2008 zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:
GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:
Aufgrund der Nachfrage einer Reihe von Bürgern führt die Verwaltung ab 2024 die beiden neuen Grabarten „Pflegefreies Urnenwahlgrab mit Bodendecker“ und „Pflegefreies Urnenreihengrab mit Bodendecker“ ein. Beide Grabarten müssen dementsprechend ab dem 01.01.2024 in die Friedhofsbenutzungssatzung sowie in die entsprechende Gebührensatzung aufgenommen werden. Die neuen Grabarten wurden daher im beigefügten Änderungsentwurf der Friedhofssatzung in § 14 Ziffern 12 und 13 und in § 17 Absatz 1 Ziffern 9 und 10 sowie in den Absätzen 12 und 13 eingefügt.

Eine weitere Änderung findet sich in § 21 Absatz 1 Sätze 2 und 3. Hier war bislang geregelt, dass die Flächen sämtlicher Erdgräber höchstens zu 50 % abgedeckt werden durften (z. B. durch Grabplatten, liegende Grabsteine oder Grabeinfassungen). Im Falle von Urnen-Erdgräbern wird nun eine Abdeckung von bis zu 80 % zugelassen.

Die Änderungen/Ergänzungen sind im Satzungsentwurf durch Fettschrift hervorgehoben worden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Anlagen:

- Entwurf der 7. Änderung der Friedhofssatzung